Beim Export müssen aktuelle Zoll- und Außenwirtschaftsvorschriften genau geprüft werden.

Exportkontrolle ist Chefsache

Die Rechtssicherheit von Exportprozessen wird immer wichtiger. Denn die Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Zollvorschriften liegt beim Unternehmen selbst. „Compliance Management" gewinnt daher an Bedeutung.

Unternehmen sind in der Pflicht, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und Änderungen genau im Blick zu behalten - auch wenn der Großteil der Exporte gar nicht unter die Genehmigungspflicht fällt. Zuständig für die Exportkontrolle ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit. Die Kontrollen orientieren sich im Rahmen internationaler und gesetzlicher Verpflichtungen am Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

„Exportkontrolle ist auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Schön-Wetter-Veranstaltung, sondern dient dem ernstzunehmenden Schutz sensibler Rechtsgüter. Die Führungsebene sollte dies leben, damit im Unternehmen ein angemessenes Bewusstsein entsteht und sich verfestigt", beschreibt Georg Pietsch, Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle im BAFA, den Stellenwert. „Unternehmen müssen grundsätzlich die Bestimmungen des Außenwirtschaftsverkehrs eigenverantwortlich einhalten. Wenn eine Genehmigungspflicht besteht, muss das BAFA kontaktiert werden. Sollte eine begründete Unsicherheit über die Art und das Ausmaß einer Beschränkung vorliegen, ist das BAFA ein verlässlicher Ansprechpartner."

Auf dem Laufenden halten

Exportkontrolle ist eine komplexe, sich schnell entwickelnde Angelegenheit. Unternehmen müssen sich daher stets auf dem Laufenden halten und ihre betriebsinterne Organisation den Veränderungen anpassen, um keine Fehler zu begehen. Das ist für kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Herausforderung, weiß Matthias Merz, Geschäftsführer der AWA Außenwirtschafts-Akademie in Münster. „Mit nahezu jeder Zollanmeldung muss der Exporteur erklären, dass er die Exportkontrolle innerbetrieblich durchgeführt hat. Exportierende Unternehmen wissen: Der Prüfungsaufwand ist enorm!" Jede Ausfuhr müsse im Einklang mit dem geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsrecht stehen, erläutert Merz.

Personen haften verantwortlich

Die Prüfung obliegt dem jeweiligen „Ausführer". Die Zollverwaltung auditiert und prüft Unternehmen regelmäßig in Außenwirtschaftsprüfungen. Verstöße können hart sanktioniert werden. Neben zum teil empfindlichen Geldbußen können sogar Freiheitsstrafen auf Unternehmen und verantwortliche Personen zukommen. Bis zu 500 000 Euro können Betriebe beim Verstoß bezahlen, bei Verantwortlichen geht es sogar bis zu einer Million Bußgeldhöhe.

Verstöße kämen häufig wegen mangelnder Organisation und Überwachung der Exportprozesse vor, so die Erfahrung von Außenwirtschaftsexperten wie Matthias Merz und Georg Pietsch. „Es kommt dazu, wenn güter-, empfänger-, länder- oder verwendungsbezogene Genehmigungspflichten oder Verbote nicht beachtet werden", so Merz. Ausführer und ihre Vertreter müssen umfangreiche Prüfungen durchführen. Die Verantwortung liegt neben dem Unternehmen auch bei den für das Unternehmen verantwortlich handelnden und damit haftenden Personen.

Unternehmen, die gelistete Güter exportieren, müssen einen Ausfuhrverantwortlichen als Mitglied der Geschäftsleitung persönlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle benennen. Je nach Rechtsform des Unternehmens muss er Mitglied des Vorstands, ein Geschäftsführer oder ein vertretungsberechtigter Gesellschafter sein. Dieses Amt kann nicht delegiert werden. Merz erläutert: „Die Funktion muss in die Geschäftsführung, um die Verbindlichkeit entsprechender Export-Compliance-Maßnahmen und -Richtlinien unternehmensweit und standortübergreifend verbindlich zu machen. Damit ist Exportkontrolle Chefsache."

Matthias Merz Foto: pd

Sanktionen einhalten

Dem Ausfuhrverantwortlichen persönlich obliege die Verpflichtung zur Organisation und Überwachung des innerbetrieblichen Exportkontrollsystems, der Personalauswahl und dessen Weiterbildung. Er habe selbst alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Exportkontrolle im Unternehmen eingehalten werde. Der Ausfuhrverantwortliche sei hierfür verantwortlich und hafte bei Verstößen persönlich. Genauso sieht es BAFA-Mann Georg Pietsch: „Exportkontrolle ist Chefsache bedeutet, dass bei Tätigkeiten, die außenwirtschaftsrechtliche Fragen betreffen, weder die Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen noch die Verantwortung für das unternehmerische Handeln delegiert werden kann."

Georg Pietsch Foto: pd

Wirtschaftssanktionen tun zweifellos weh – den Exportunternehmen ebenso wie den Ländern, die sanktioniert werden. „Umgehungen" sind aber nach Überzeugung des AWA-Chefs keine Option. Gerade vor dem Hintergrund der weitreichenden Haftung für Exporteure und derer verantwortliche Mitarbeiter sei Export-Compliance der Schlüssel zu Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens. „Dafür müssen Systeme und Prozesse in den Unternehmensablauf implementiert werden", so Merz. Die gelebte Praxis vieler Unternehmen sieht nach seinen Beobachtungen jedoch anders aus. „Deren Geschäftsführungen bewegen sich manchmal auf dünnem Eis – mit existenziellen Folgen bei Verstößen."

VOLKER PIEPER

www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de

IHK-AUßENWIRTSCHAFTSTAG

Holger von der Burg Foto: pd

„Exportkontrolle ist Chefsache!" lautet auch der Titel eines Workshops beim 9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW am **29. September 2016** in Bielefeld. „Es gibt Ihnen praktische Erfahrungen und Tipps bei der Umsetzung der Exportkontrolle, auch aus Unternehmenssicht", so Moderator Holger von der Burg, Außenwirtschafts- und Zollreferent bei der IHK zu Düsseldorf. Teilnehmer sind Christopher Altenweger, Department Manager Compliance Mitsubishi International GmbH (Düsseldorf), Georg Pietsch, Abteilungsleiter Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Eschborn) und Matthias Merz, Geschäftsführer AWA-Außenwirtschaftsakademie GmbH (Münster).

MEHR MÜNSTERLAND GEHT NICHT!

MÜNSTER!-ABO

✓ Gutscheinbuch als Prämie

✓ 11 Ausgaben für 33 Euro

✓ 4 Ausgaben für nur 10 Euro

*Prämie nur bei regulärem Jahres-Abo

Tel.: 0251 690 4860
Fax: 0251 690 4861
abo@muenster-magazin.com
www.muenster-magazin.com